

27. April 1977.

315. Schweiz. Kreditanstalt - Finanzaffäre in Chiasso

(Vgl. P. Nr. 301/5) Das I. Departement berichtet, dass die Finanzaffäre um die SKA-Filiale Chiasso sich als gravierender herausgestellt hat als zunächst angenommen. Die Kreditanstalt Chiasso hat über das Anwaltsbüro Maspoli & Nosedà, Chiasso, kurzfristige Anlagen im Betrag von Fr. 2,3 Mrd bei der Texon Finanzanstalt in Vaduz getätigt, einer Briefkastenfirma mit einem Kapital von Fr. 500 000.--. Diese Transaktionen wurden ausserhalb der Bilanz der SKA getätigt, und alle Geschäftsunterlagen wurden offenbar ausserhalb der Räume der SKA, nämlich beim genannten Anwaltsbüro, aufbewahrt. Die Texon verwendete die Mittel zum Erwerb von italienischen Beteiligungen insbesondere bei drei personell mit dem genannten Anwaltsbüro und der Dir



27. April 1977.

Nr. 315.

tion der SKA Chiasso verbundenen Firmen. Der ungewöhnliche Weg der Gelder wurde anscheinend u.a. gewählt, um die Verrechnungssteuer und den Negativzins zu umgehen.

Wie das I. Departement am Montag von der SKA erfuhr, rechnet diese nach Gesprächen mit Vertretern der italienischen Schuldnerfirmen mit wesentlich grösseren Verlusten als den kürzlich erwarteten und bekanntgegebenen Fr. 250 Mio. Die Höhe der Verluste wird sich erst in einiger Zeit abschätzen lassen, wenn der Wert der Aktiven der Texon bzw. ihrer italienischen Schuldner ermittelt ist. Aufgrund der für die SKA sehr schlechten Presse bestand die Gefahr eines Kurseinbruches nicht nur der SKA-Aktien, sondern aller Grossbankenwerte. Ferner hatte die Nationalbank die Möglichkeit von Liquiditätsengpässen, eines Runs auf die SKA sowie eines Schwächeanfalls des Frankens zu bedenken.

In dieser Situation entschloss sich das I. Departement in vollem Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats der SKA, das Direktorium (Generaldirektor Languetin wurde als Rekonvaleszent telefonisch orientiert) sowie die Spitzen der drei Grossbanken zu einer Lagebesprechung am Montagabend einzuladen. Dabei einigten sich die drei Grossbanken auf ein solidarisches Verhalten im Sinne koordinierter Interventionen am Aktienmarkt. Nach sorgfältigem Abwägen der positiven und negativen psychologischen Aspekte kam sodann auf Wunsch der SKA ein grosszügiger Beistandskredit der SNB sowie der SBG und des SBV von insgesamt Fr. 3 Mrd zustande. Die beiden Grossbanken räumten Blankokredite ein; die auf die SNB entfallende Milliarde kann von der SKA im üblichen Rahmen - Dollar/Franken-Swaps, Diskont- oder Lombardkredit - benützt werden. Nach der Besprechung veröffentlichte die Nationalbank folgendes mit den drei Grossbanken formulierte Communiqué:

27. April 1977.

Nr. 315.

"Auf Einladung der Schweizerischen Nationalbank sind die drei Grossbanken zusammengekommen, um die Probleme zu besprechen, die sich im Zusammenhang mit den unlauteren Machenschaften bei der Filiale Chiasso der Schweizerischen Kreditanstalt für die Börse und den Geldmarkt ergeben könnten. Die Nationalbank, der Schweizerische Bankverein und die Schweizerische Bankgesellschaft haben sich im Rahmen dieser Aussprache spontan bereit erklärt, der Schweizerischen Kreditanstalt für den Bedarfsfall Kredite von insgesamt 3 Milliarden Franken anzubieten."

Obwohl dieses Communiqué insbesondere im Zusammenhang mit einer Falschmeldung, der Kredit sei gegen den Willen der SKA offeriert worden, vielfach als kontraproduktiv bezeichnet wurde, scheint es seinen Zweck erfüllt zu haben. Die Kurse der Aktien der SKA und der anderen Grossbanken sanken am Dienstag weniger stark als erwartet, und die Reaktionen am Geld- und am Devisenmarkt hielten sich in engen Grenzen. Es gab auch keine Anzeichen für einen Run auf die Kreditanstalt.

Das II. Departement hat bei unseren Bankstellen erheben lassen, wieviel Noten (Abschnitte von 100, 500 und 1000 Franken) die SKA am 26. April (Dienstag) bezogen hat. Die Gesamtsumme war mit Fr. 32,6 Mio für einen Tag kurz vor dem Ultimo nicht ungewöhnlich. Von diesem Betrag wurden Fr. 23 Mio beim Sitz Zürich und Fr. 2 Mio bei der Zweiganstalt Lugano bezogen.

Das I. Departement teilt mit, dass es der SKA bereits beim Eintreffen der ersten Informationen empfohlen hat, sich gut mit Noten einzudecken. Diese scheint dem Rat gefolgt zu sein, was zum relativ starken Anstieg des Notenumlaufs in letzter Zeit beigetragen haben könnte.

Das Direktorium stellt fest, dass im Zusammenhang mit dieser Affäre insbesondere drei Probleme offenbar geworden sind:

- Führung der Bankfilialen durch die Zentrale

27. April 1977.

Nr. 315.

- die schon bei anderen Gelegenheiten immer wieder unangenehm aufgefallenen Operationen über das Fürstentum Liechtenstein
- Bankenaufsicht und -kontrolle.

Wir sollten darauf hinwirken, dass das liechtensteinische Gesellschaftsrecht dem unsrigen angeglichen wird.

Das I. Departement hat den Bundesrat an seiner heutigen Sitzung über die Vorgänge bei der Kreditanstalt und über die Lage orientiert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Problem Liechtenstein an die Hand zu nehmen. Die Umgehung der Verrechnungssteuer könnte einen geeigneten Ansatzpunkt darstellen. Das I. Departement hat ferner darauf hingewiesen, dass seiner Ansicht nach im Gegensatz zur gestrigen öffentlichen Erklärung des Vorstehers des EFZD nicht das Bankengesetz verschärft, sondern seine Anwendung verbessert werden sollte. Insbesondere müsste das Sekretariat der Bankenkommision weiter verstärkt werden. Das I. Departement hat besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, erstklassige Revisoren zu bekommen, denen auch entsprechende Saläre ausgerichtet werden müssten.

Das I. Departement hat schliesslich sowohl den Bundesrat als auch die Eidg. Bankenkommision gebeten, für den Fall, dass eine weitere Finanzaffäre aufgedeckt werden sollte, vor einer allfälligen Veröffentlichung die SNB zu orientieren.

Das I. Departement hat den Direktor unserer Zweiganstalt Lugano schriftlich gefragt, ob er - auch in seiner Eigenschaft als Präsident der Tessiner Bankenvereinigung - keine Hinweise auf das Geschäftsgebaren der SKA Chiasso erhalten habe. Er hat geantwortet, dass schon Ende der sechziger Jahre Vorwürfe an diese SKA-Filiale gerichtet worden seien, man sich aber mit

27. April 1977.

Nr. 315.

der Rechtfertigung ihres Direktors zufrieden gegeben habe.
Der Präsident unseres Bankrats ist hingegen der Ansicht, dass
über die Geschäfte dieser Filiale gemunkelt worden sei.

Das Direktorium beauftragt den Generalsekretär, die Direktoren
unserer Zweiganstalten schriftlich zu bitten, in Zukunft vermehrt
auf die Vorgänge im Bankensektor zu achten und darüber
zu orientieren.

Vollzug: Generalsekretär.

Protokollauszug an den Generalsekretär.